

Einstiegsqualifizierung

„Verarbeitung von Fleisch“

Tätigkeitsbereiche:

- Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Umsetzen von lebensmittelrechtlichen Vorschriften
- Handhaben von Anlagen, Maschinen und Geräten
- Fleischwaren lagern
- Herstellen von Koch-, Brüh- und Rohwurst
- Herstellen von Pökelware und Hackfleisch
- Verpacken
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Verarbeitung von Fleisch“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Vorbereiten von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmaterialien zusammenstellen • Arbeitsschritte vorbereiten • Arbeitsaufgaben im Team planen
Umsetzen von lebensmittelrechtlichen Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der Personalhygiene und der Arbeitshygiene anwenden • Maßnahmen der Lebensmittelhygiene in den betrieblichen Abläufen anwenden • Rechtliche Vorschriften beachten
Handhaben von Anlagen, Maschinen und Geräten	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen, Maschinen und Geräte pflegen und reinigen • Anlagen, Maschinen und Geräte vorbereiten • Anlagen, Maschinen und Geräte unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften bedienen
Fleischwaren lagern	<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe, vorgefertigte und fertige Erzeugnisse unter Berücksichtigung von Temperatur, Licht und Feuchtigkeit lagern • Arten und Eigenschaften von Lebensmitteln, insbesondere ihre wechselseitige Beeinträchtigung bei der Lagerung, berücksichtigen
Herstellen von Koch-, Brüh- und Rohwurst	<ul style="list-style-type: none"> • Rohmaterial wolfen • Wurstmasse einfüllen und Wurst verschließen • Wurst räuchern, garen, brühen und kühlen
Herstellen von Pökelfleisch und Hackfleisch	<ul style="list-style-type: none"> • Pökellaken nach Rezepturen ansetzen • Fleisch auswählen und vorbereiten • Hackfleisch herstellen
Verpacken	<ul style="list-style-type: none"> • Fleischerzeugnisse verpacken, insbesondere durch Vakuum- und Reifeverpackung • Verpackte Ware zur weiteren Verwendung kennzeichnen • Waren für den Transport vorbereiten
Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden • Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltgerechten Entsorgung zuführen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am _____ in _____

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung „Verarbeitung von Fleisch“

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
Zielorientierung bei der Erledigung der Arbeitsaufträge					
Sachgerechter Umgang mit Fleischwaren, Anlagen und Maschinen					
Handwerkliches Geschick					
Beachtung von Sauberkeit, Ordnung und Hygiene					
Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

„Verarbeitung von Fleisch“

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Umsetzen von lebensmittelrechtlichen Vorschriften
- Handhaben von Anlagen, Maschinen und Geräten
- Fleischwaren lagern
- Herstellen von Koch-, Brüh- und Rohwurst
- Herstellen von Pökelware und Hackfleisch
- Verpacken
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der anerkannten Berufsausbildung zum Fleischer/ zur Fleischerin.

Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung